



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Dr. Linus Förster, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz SPD**

**Freie Fahrt für Carsharing-Projekte –
Dringende Änderungen im aktuellen Gesetzentwurf sind erforderlich!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich in den anstehenden Beratungen zum Entwurf der Bundesregierung für ein „Carsharing-Gesetz“ dafür einzusetzen, dass die Benachteiligung von privaten Carsharing-Projekten beseitigt und die 24-Stunden-Rückgabepflicht sowie das Festhalten an einer Mindestnutzerzahl aufgegeben werden.

Begründung:

Aktuelle Zahlen belegen: Carsharing-Projekte, bei denen ein vorhandener Pkw zum Gebrauch von vielen bereitgestellt wird, sind auf dem Vormarsch. Dies ist eine Entwicklung, die nicht nur in den bayerischen Städten zu beobachten ist, sondern die sich auch – und insbesondere – in den ländlichen Regionen wachsender Beliebtheit erfreut.

Von daher ist es zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung bewusst geworden ist, diese Entwicklung mit entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu versehen. Allerdings hinkt der derzeitige Gesetzentwurf den tatsächlichen Anforderungen an die realen Gegebenheiten weit hinterher.

Im Fokus der beabsichtigten Gesetzgebung stehen allzu oft die Bedürfnisse kommerzieller Anbieter des sogenannten Carsharings, während dem Ursprung dieser nicht zuletzt aus ökologischen Gesichtspunkten begrüßenswerten Entwicklung keinerlei Berücksichtigung im aktuellen Gesetzesentwurf zuteil wird.

Der jetzige Gesetzeswortlaut sieht freie Parkplätze und ähnliche Anreize für Carsharing-Projekte vor. Ideen, wie gesonderte Fahrspuren für Carsharing-Projekte in den Innenstädten – vergleichbar mit einer bereits realisierten Gesetzeslage in Peking, Shanghai oder Tokio – werden ebenfalls schon laut gedacht. Der Landtag begrüßt diesen Schritt durchaus, zeitgleich muss allerdings mit Blick auf den derzeitigen Gesetzentwurf der Bundesregierung festgestellt werden, dass dieser der ursprünglichen Entwicklung nicht gerecht wird.

Anforderungen, wie eine 24-Stunden-Rückgabepflicht und eine Mindestnutzerzahl, begünstigen letztlich kommerzielle Anbieter von Carsharing-Diensten. Der gelebten Wirklichkeit der Bürger auf dem Lande oder dem ländlichen Raum wird dies allerdings nicht gerecht. Hier kann es sein, dass sich in der Nachbarschaft beispielsweise drei Familien zusammenschließen und ein Fahrzeug gemeinschaftlich nutzen. Diese Möglichkeit wird auch für Urlaube, Wochenendausflüge oder auch Geschäftsreisen genutzt. All diese Nutzungsformen schließt der aktuelle Gesetzesentwurf jedoch von den beabsichtigten Vergünstigungen aus, was nicht zuletzt auch aus ökologischen Gesichtspunkten schlichtweg abzulehnen ist.

Im Grundsatz ist der beabsichtigte Regelungsgedanke des Bundesgesetzgebers zu begrüßen; er hat sich jedoch auch und nicht zuletzt an den gelebten Realitäten der Bürgerinnen und Bürger zu orientieren. Dem gerecht zu werden, ist auch Auftrag und Aufgabe der Staatsregierung.